

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Eckardt, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Hans Gottfried Bernrath, Peter Conradi, Freimut Duve, Dr. Konrad Elmer, Gerlinde Hämmerle, Christel Hanewinckel, Stephan Hilsberg, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/3595 —

Neukonzeption der beruflichen Aus- und Fortbildung für Restauratorinnen und Restauratoren

Die Restaurierung von Gemälden, Wandmalereien, Holzskulpturen, Fassaden, Gebäuden, Steinen, Brücken, Möbeln, Papier, Glas, Keramik, Textilien, Metall, Mauerwerk, Stuckarbeiten und Kunststoff erfordert hohe handwerkliche Qualifikationen. Dies gilt für den Erhalt wertvollen Kulturguts in den alten Ländern (u. a. mit Blick auf die Gefahren der Luftverschmutzung), besonders jedoch für die neuen Länder, für die der Erhalt der kulturellen und historischen Substanz von großer kultureller und auch wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Ein einheitliches Berufsbild für eine Erstausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung existiert nicht. Dies ist angesichts des Niveaus und der unterschiedlichen Tätigkeiten von Restauratorinnen und Restauratoren auch kaum sinnvoll zu erreichen. Um so wichtiger wird die Fortbildung, so daß aus verwandten handwerklichen oder industriellen Berufen heraus eine Qualifizierung zur Restauratorin bzw. zum Restaurator sowohl auf der Handwerks- als auch auf der Fachschul- und Fachhochschalebene möglich ist. Dabei geht es auch um die Sicherung eines hohen Standards der Ausbildung wie der Berufsausübung.

Für diesen differenzierten Tätigkeitsbereich beanspruchen eine Reihe von Organisationen, Gewerkschaften und Berufsverbänden Teilzuständigkeiten und Interessen. In den alten Ländern ist es bisher nicht zu

einer hinreichenden Abstimmung der unterschiedlichen Interessen gekommen. Insbesondere konnten Versuche zu Beginn der achtziger Jahre, Fortbildungsordnungen nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung für diesen Bereich zu erlassen, nicht zum Erfolg geführt werden.

In der ehemaligen DDR wurden Qualifizierungsgänge für diesen Bereich überwiegend an Hoch- und Fachschulen im Direkt- und Fernstudium angeboten. In den alten Ländern gibt es seit einigen Jahren Studiengänge für Restaurierung, so an der Universität Hildesheim, an den Fachhochschulen Hildesheim-Holzminden und Köln sowie an der Staatlichen Akademie für Bildende Künste Stuttgart. Außerdem gibt es bei zahlreichen Handwerkskammern Fortbildungsregelungen nach § 42 Abs. 1 der Handwerksordnung, die auf unterschiedlichen Handwerksberufen (u. a. Tischler, Maurer, Bildhauer, Maler und Lackierer) aufbauen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Restaurierung ist eine Neukonzeption der Aus- und Fortbildungsgänge in diesem wichtigen handwerklich-künstlerischen Bereich dringend geboten.

Die Bundesregierung teilt die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Bewertung, daß die Erhaltung wertvollen Kulturgutes durch sachgerechte Restaurierung große kulturelle und auch wirtschaftliche Bedeutung hat.

Aus der Anfrage ist auch ersichtlich, welche Begriffsvielfalt im Bereich Denkmalpflege und Restaurierung besteht und daß ein einheitliches Berufsbild nicht existiert. Grundsätzlich ist zwischen Renovierung/Rekonstruktion und Konservierung/Restaurierung zu unterscheiden. Auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Ausbildungsangebote in den neuen und in den alten Ländern gibt es eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Studienangeboten, die alle direkt oder indirekt mit dem Begriff Restaurator in Zusammenhang gestellt werden. Hier sind zwei große Kategorien zu unterscheiden: einmal Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Bereich der Restaurierung/Denkmalpflege durch das Handwerk, zum anderen Studienangebote an Fachhochschulen oder Kunsthochschulen mit dem Abschluß Diplom-Restaurator.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Handwerk sind zu unterscheiden nach Fortbildungsmaßnahmen vor allem für Meister, teilweise auch für Gesellen, und sie sind weiterhin zu unterscheiden nach der Dauer der Fortbildungskurse. Herauskristallisiert haben sich Fortbildungsmaßnahmen der Handwerkskammern, die in der Regel nach einer zweijährigen Teilzeitausbildung (bis zu 1 000 Stunden) in derzeit zehn bestimmten Handwerken zum Abschluß „Restaurator im ...-Handwerk“ führen. Diese Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dienen u. a. der Schulung in alten, historischen Techniken.

In den alten Ländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, sind Versuche unternommen worden, an Fachschulen Restaurierungs-techniker auszubilden. Diese Ausbildungsform wurde nicht nachgefragt und daher wieder eingestellt. In Bayern laufen Modelle in der Form von Fachakademien, z. B. in den Fachrichtungen Holz, Möbel und Papier.

Diplom-Restauratoren werden an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ausgebildet. Das Studium schließt mit dem Diplomgrad „Diplom-Restaurator“ ab. Eine entsprechende Aus-

bildung an Fachhochschulen wird in Berlin, Hildesheim und Köln angeboten.

Nach vielseitigen Diskussionen innerhalb der Berufsverbände, im politischen Raum und innerhalb der deutschen Hochschulen hat sich in den vergangenen Jahren die Fachhochschulausbildung als besonders geeignete Form der akademischen Ausbildung zum Restaurator herauskristallisiert, weil sie – insbesondere unter Einbeziehung eines ausreichend langen Vorpraktikums vor Beginn des Studiums – hervorragende Möglichkeiten bietet, die von der Denkmalpflege, den Museen und anderen Institutionen gestellten Anforderungen in der Verbindung von Theorie und Praxiserfahrung zu vermitteln.

Die Restauratorenausbildung an der Fachhochschule bemüht sich um klare Abgrenzungen. In allen Bereichen, in denen etwas nachzubilden oder neuzuschaffen ist, kann nicht von Restaurieren gesprochen werden. Der an der Fachhochschule ausgebildete Diplom-Restaurator schafft keine kulturellen Neuwerte, sondern bemüht sich um die Sicherung und Erhaltung vorgefundener kultureller Substanz auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden.

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Neuordnung der Restaurierungsaus- und -fortbildung in der beruflichen Bildung bzw. im Hochschulbereich für die Substanzerhaltung wertvollen Kulturgutes bei?

Die Bundesregierung mißt der Qualität der beruflichen Bildung große Bedeutung für die Erhaltung wertvollen Kulturgutes bei.

Ein Teil der bestehenden beruflichen Bildungsgänge ist Schulen zugeordnet. Aus verfassungsrechtlichen Gründen lassen sich diese Einrichtungen nicht in eine übergreifende Konzeption der Bundesregierung einbeziehen.

Der Schwerpunkt der außerschulischen beruflichen Bildung liegt bei den auch in der Anfrage erwähnten „Besonderen Bestimmungen“, die eine Reihe von Handwerkskammern auf der Grundlage des § 42 Abs. 1 HWO für die Fortbildung zum Restaurator im Handwerk erlassen hat, wobei dieser Bezeichnung die des jeweils betroffenen Handwerks hinzugefügt wird. Zur Zeit gibt es „Besondere Bestimmungen“ über die Fortbildung zum Restaurator im Handwerk in folgenden Handwerken: Holzbildhauer, Maler und Lackierer, Maurer, Parkettleger, Raumausstatter, Schreiner/Tischler, Steinmetze und Steinbildhauer, Stukkateure, Vergolder, Zimmerleute.

Darüber hinaus stehen zwei weitere Empfehlungen des Deutschen Handwerkskammertages vor der Umsetzung: für Metallbauhandwerker (1991) und für Buchbinder (1992), wovon sich letztere auch auf die Gesellen-Fortbildung erstreckt.

Für alle Bereiche, in denen zu entscheiden ist, ob das Kunstwerk bzw. Baudenkmal in seinem historischen Wert geändert werden darf oder in der vorgefundenen Substanz erhalten bleiben muß,

sollte der wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Restaurator eingesetzt werden, der je nach Lage des Einzelfalls auch die Ausführung übernimmt. Bei der hohen Verantwortung für die zahlreichen durch Krieg oder Umwelteinflüsse geschädigten Kunstwerke mißt die Bundesregierung daher einer umfassenden Hochschulausbildung des Restaurators große Bedeutung zu. Insofern ist die Neuordnung mit dem Hinblick auf die fortschreitenden Zerstörungen der noch erhalten gebliebenen Kunst- und Bauwerke bereits eingeleitet.

2. Ist die Bundesregierung bereit, zusammen mit den Ländern, den Sozialpartnern, den Berufsverbänden und betroffenen Institutionen die verschiedenen Möglichkeiten zur Ordnung der Berufe und Qualifikationen im Bereich Restaurierung erneut zu beraten und in ihrem Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Verordnungen zu erlassen?

Grundsätzlich ist eine Vielfalt von Ausbildungsangeboten im Sinne des Wettbewerbs und des gegenseitigen Erfahrungsaustausches wünschenswert. Die Bundesregierung hat sich, wie auch der Anfragetext erkennen läßt, seit Mitte der 70er Jahre intensiv um eine möglichst weitgehende einheitliche Regelung der beruflichen Fortbildung zum „Geprüften Restaurator“ über eine Verordnung nach § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes bemüht. Dabei sollte den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Fachrichtungen Rechnung getragen werden.

Die Länder haben demgegenüber schulisch organisierten beruflichen Bildungsgängen den Vorzug gegeben.

Die außerschulische berufliche Heranbildung von Restauratoren ohne formale Abschlüsse blickt in Deutschland auf eine lange, erfolgreiche Tradition zurück. Gleichwohl zeigten anfangs zumindest einige beteiligte Berufsverbände starkes Interesse an einer Mitarbeit. Die Vielfalt der konkurrierenden Interessen und unterschiedliche Statusansprüche ließen das Ordnungsvorhaben Anfang 1981 schließlich scheitern.

Es soll aber nicht übersehen werden, daß der in Gang gebrachte Klärungsprozeß auch positive Impulse gegeben hat, wenn auch in anderer als in der ursprünglich beabsichtigten Richtung. So sind seit 1980 die erwähnten „Besonderen Bestimmungen“ der Handwerkskammern erlassen worden; die genannten Einrichtungen der schulischen beruflichen Bildung haben seit 1985 ihren Betrieb im Bereich Restaurierung aufgenommen. Inzwischen haben diese neuen – formalisierten – Strukturen sich konsolidiert.

Der Bundesregierung sind keine aktuellen Aktivitäten der Betroffenen bekannt, die Problematik gewissermaßen flächendeckend wieder aufgreifen zu wollen. Einer solchen breit angelegten Initiative bedürfte es aber nach Auffassung der Bundesregierung, wenn ein Fortbildungsverordnungsprojekt wieder ernsthaft diskutiert werden sollte.

Ein „Anstoß von oben“ wird nach der Vorgeschichte und dem generell üblichen Verfahren im Ordnungsbereich der beruflichen Weiterbildung für weniger erfolgversprechend gehalten. Schon

bei den sonst im Vordergrund von Ordnungsüberlegungen zur Fortbildung stehenden gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen wird auf engste Zusammenarbeit mit den Sozialparteien, die in der Regel die Anträge auf Erlaß von Fortbildungsverordnungen stellen, zur Erreichung eines möglichst weitgehenden Konsenses größter Wert gelegt. Dieser Grundsatz muß erst recht gelten, wenn es um ein Tätigkeitsfeld geht, das bei der Berufsausübung höchste Sensibilität voraussetzt, die ggf. auch das Verhandlungsklima stark mit prägen würde.

Die dargestellten Überlegungen sprechen nach Ansicht der Bundesregierung nicht für den Versuch einer staatlichen Initialzündung.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dabei, die Erfahrungen mit der Qualifizierung von Restauratorinnen und Restauratoren in der ehemaligen DDR für eine Neuordnung des Berufs bzw. die Strukturierung von neuen Studiengängen zu nutzen und den bereits Qualifizierten in den neuen Ländern geeignete berufliche Perspektiven zu eröffnen?

Die Erfahrungen der DDR bei der Qualifizierung von Restauratorinnen und Restauratoren werden bei der Konzeption zum Aufbau einer grundständigen Ausbildung an den betreffenden Fachhochschulen in den neuen Ländern ausgewertet. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, eine vertiefte theoretische Grundausbildung sinnvoll mit der Aneignung entsprechender praktischer Fertigkeiten zu verbinden.

Im übrigen ist wegen der Möglichkeit der Nachgraduierung der ehemaligen Fachschulabsolventen zu Diplom-Restauratoren und des bekundeten Willens der neuen Länder, Angebote zur Ausbildung von Diplom-Restauratoren auf Fachhochschulebene einzuführen, eine weitere Anpassung nicht erforderlich.

4. Wie sind entsprechend der Bestimmungen des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages Bildungsabschlüsse im Restaurierungsbereich der ehemaligen DDR von der KMK als gleichwertig festgestellt worden, und was tun Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, die Nachqualifizierung und die Eingruppierung der Restauratorinnen und Restauratoren ihrer Ausbildung entsprechend in Stiftungen, Museen und öffentlichen Einrichtungen wie Theatern und Galerien auch in der Praxis zu erreichen?

Im Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 10./11. Oktober 1992 zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist festgelegt, daß die Absolventen der Fachrichtung Restaurierung (Fachschulen) den Absolventen der Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen gleichgestellt werden.

Wenn Absolventen der Fachschulen den Fachhochschulabschluß anstreben, so ist dies nur bei Nachweis einer mindestens einjährigen Zusatzqualifikation möglich. Es ist vorgesehen, eine solche Zusatzqualifikation an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und an der Fachhochschule Potsdam anzubieten. Voraussetzung ist der Aufbau der grundständigen Ausbildung.

Ferner ist im bereits erwähnten Beschuß der Kultusministerkonferenz festgelegt, daß Absolventen, die vor 1991 die Fachschulausbildung beendet haben, auf dem Wege der Nachdiplomierung das Diplom (FH) zuerkannt wird, wenn sie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen können.

An der Hochschule für Bildende Künste in Dresden wurde und wird die Ausbildung zum Diplom-Restaurator angeboten. Die Kultusministerkonferenz hat in dem oben erwähnten Beschuß diesen Abschuß wie Abschlüsse bewertet, die an den Kunst- und Musikhochschulen der alten Länder erworben wurden. Eine Nachqualifizierung ist deshalb nicht erforderlich.

Bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erfolgt die Eingruppierung nicht nach Maßgabe der Ausbildung, sondern entsprechend der ausgeübten Tätigkeit. Diese ist nach dem Tarifvertrag (BAT Teil II Anlage 1 a, K) für die Eingruppierung maßgeblich. Eine Nachqualifizierung war dort im Hinblick auf den vorerwähnten Tarifvertrag im Bereich der Restauratoren bislang nicht relevant. Entsprechendes dürfte für Länder und Gemeinden gelten. Über Maßnahmen der Länder und Gemeinden zur Eingruppierung der Restauratoren und Restauratorinnen ist bisher aber nichts Näheres bekannt.

5. Hält die Bundesregierung die Aus- und Fortbildungsgänge zu restauratorischen Berufen, wie sie z.B. in Frankreich, Polen, Italien und in den Niederlanden gelten, für auch auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar, und welche Austauschmaßnahmen werden mit diesen und anderen Staaten gefördert?

Erschöpfende aktuelle Informationen zu dem vielschichtigen Bereich der Restauratorenaus- und -fortbildung im Ausland liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Unterschiede der Ausgangsqualifikationen in der beruflichen Bildung und die Differenziertheit der Anforderungen in den verschiedenen Fachrichtungen der Restaurierung führen dazu, die Möglichkeit einer schematischen Übertragung ganzer Berufsbildungsgänge aus einem Land in ein anderes eher zurückhaltend zu bewerten. Dabei hat auch die jeweilige innerstaatliche verfassungsrechtliche Zuständigkeitsstruktur ein nicht zu übersehendes Eigengewicht.

Eine vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)/Berlin organisierte Untersuchung zu den Strukturen der Berufe und der Qualifikationen im Bereich der Sanierung und der Restaurierung des architektonischen Erbes wird in Kürze zu einer abschließenden Veröffentlichung der Ergebnisse auch in deutscher Sprache führen. Das Projekt umfaßt die Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. Soweit schon beurteilbar, bietet sich auch im internationalen Bereich ein breites Spektrum von Maßnahmen. Entsprechend der historisch gewachsenen jeweiligen Grundstruktur der einzelnen Berufsbildungssysteme dürften bei einer nur bedingt zulässigen pauschalen Betrachtung die schulisch organisierten Anteile der beruflichen Bildung in den anderen untersuchten Ländern insgesamt mehr Raum einnehmen als in Deutschland. Gerade die Notwendigkeit einer gediegenen praktischen Ausbildung und die

teilweise wohl stärker als in Deutschland spürbare Lücke in diesem Bereich werden aber besonders betont. Da sich auch im Ausland die Vermittlung der erforderlichen Qualifikationen über mehrere Bereiche des Bildungswesens erstreckt, wird dort wie hier eine übergreifende „Team-Arbeit“ aller jeweils Beteiligten für unerlässlich gehalten. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß die eingehende vergleichende Auswertung der Untersuchungsergebnisse zahlreiche Impulse für Verbesserung in den einzelnen Staaten geben können wird.

Von dieser Grundlage kann der bisher schon von der Bundesregierung geförderte internationale Erfahrungsaustausch einen deutlichen positiven Schub erhalten.

So fördert die Bundesregierung laufend – mit bisher rund 3 Mio. DM – die Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen des „Europäischen beruflichen Bildungszentrums für Denkmalschutz“ in Venedig, einer Einrichtung der vom Europarat initiierten Stiftung Pro Venetia Viva. Der deutsche Leiter des Bildungszentrums hat seine Erfahrungen auch im Rahmen der erwähnten CEDEFOP-Untersuchung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus kommen nicht unerhebliche Teile von auf Deutschland entfallenden EG-Mitteln im Rahmen von fünf internationalen Modellprojekten zur Bauunterhaltung und -sanierung mittelbar dem Bereich der Restaurierung zugute.

Im Rahmen des EG-LINGUA-Programms hat die Carl-Duisberg-Gesellschaft insgesamt drei Maßnahmen gefördert, die unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur beruflichen Aus- und Fortbildung von Restauratorinnen und Restauratoren haben. Hierzu zählen zwei Maßnahmen des Deutschen Zentrums für Handwerk und Denkmalpflege, Fulda, die den 14tägigen Austausch von Gesellen mit der Ecole d'Avignon in Frankreich zum Gegenstand haben. An der Maßnahme nahmen 14 bzw. 15 deutsche und französische Gesellen der Berufsfelder Maurer und Maler im September 1992 teil. Ein weiteres Projekt wurde von der Ausbildungseinrichtung „Bauhof- und Stadtsanierungsausbildung e. V.“ Potsdam durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme mit englischen Jugendlichen, die sich insbesondere mit Fragen der Sanierung des „Holländischen Viertels“ in Potsdam befaßt haben. Die Maßnahme wurde im Oktober 1992 durchgeführt.

6. Welche Pläne und Anträge von Hochschulen, mit Mitteln der Modellversuchsförderung Grundstudien- oder Fortbildungsgänge im Bereich Restaurierung einzurichten und weiterzuentwickeln, sind der Bundesregierung bekannt, und ist sie bereit, derartige Vorhaben zu fördern?

In den alten Bundesländern wurde die Restauratorenausbildung im Hochschulbereich bisher in zwei BLK-Modellversuchen thematisiert, die an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden durchgeführt wurden.

Der erste Modellversuch wurde von 1983 bis 1986 unter der Bezeichnung „Verbesserung und Erweiterung des Studienange-

bots in den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen und Gestaltung" durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wurde das grundlegende Konzept für den zweiten Modellversuch mit dem Titel „Erprobung eines Studiengangs Restaurierung“ an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden entwickelt, der von 1988 bis 1992 gefördert wurde. Ziel des zweiten Modellversuchs war die Entwicklung und Erprobung eines grundständigen Fachhochschulstudienangebots.

Die Gesamtkosten beider Modellversuche beliefen sich auf 2188 696 DM, die jeweils zur Hälfte vom Bund und dem Land Niedersachsen getragen wurden.

Grundsätzlich besteht die Bereitschaft der Bundesregierung, sich an der Förderung weiterer Modellversuche im Hochschulbereich zur Restauratorenausbildung zu beteiligen. Eine Aufnahme in das BLK-Modellversuchsprogramm setzt – neben einem entsprechenden Antrag des Landes – die Innovativität und Übertragbarkeit eines Modells voraus.

Der Aufbau einer grundständigen Ausbildung von Restauratoren an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und an der Fachhochschule Potsdam ist in den jeweiligen Errichtungsbeschlüssen festgelegt. Die Wissenschaftsministerien Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen prüfen gegenwärtig die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Errichtung dieses Studiengangs an einer Fachhochschule ihres Verantwortungsbereichs. Bis jetzt liegen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft noch keine Anfragen zu Modellversuchen für die Förderung des Aufbaus einer grundständigen Ausbildung und der Fortbildung auf dem Gebiet der Restaurierung vor. Die Wissenschaftsminister der neuen Länder haben die Möglichkeit, aus Mitteln des Hochschulerneuerungsprogramms vor allem den personellen Ausbau für die Ausbildung im Bereich der Restaurierung zu fördern.

7. Hält die Bundesregierung die derzeitigen Schwerpunkte der Fortbildungsangebote im Bereich Restaurierung mit Blick auf die zunehmenden Aufgaben für ausreichend, welche weitere Schwerpunktsetzung hält sie für sinnvoll, und ist sie bereit, diese zu fördern?

Bei der Hochschulausbildung sollten alle Bereiche der Restaurierung und Konservierung erfaßt werden. Das Angebot muß zwischen den einzelnen Hochschulstandorten abgestimmt werden, um ein Überangebot an Restauratoren auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. Die Einrichtung von neuen Studiengängen an weiteren Hochschulstandorten – für die die Länder zuständig sind – sollte auch unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung liegen zur Zeit keine Anträge auf Förderung von Modellversuchen vor, die sich gezielt auf Restaurierung richten.